



Richtlinien Ehrungen

Die Gemeinderäte und die Ortsvereine organisieren jährlich die Ehrungen für ortsansässige oder in einem hiesigen Verein aktive Personen, welche sich in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialem und Beruf verdienstvoll gemacht haben.

1. Sport, Kultur, Soziales

1.1 Ortsansässige Personen oder Vereine, welche die Statuten oder ihre Haupttätigkeit in den Gemeinden haben mit

- Erfolg und / oder ausserordentliche Leistungen an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften oder Festen
- Erfolg und / oder ausserordentliche Leistungen bei einem regionalen Wettbewerb mit hohem Leistungsniveau
- Ausserordentliche Leistung im Dienste der Kultur
- Ausserordentliche Leistung im sozialen Bereich (Ehrung erst nach 10-jähriger Tätigkeit)

1.2 Einzelsportler/innen, die aus den Gemeinden stammen und in einem anderen Verein erfolgreich sind, werden geehrt.

1.3 Mannschaftssportler/innen, die aus den Gemeinden stammen und in einem anderen Verein erfolgreich sind, werden geehrt.

2. Beruf

Ortsansässige oder in einem hiesigen Betrieb angestellte Berufsleute mit

- Abschluss der Berufslehre oder Berufsmaturität ab 5,3
- Abschluss der Maturität / Gymnasium ab 5,3
- Abschluss einer höheren Berufsausbildung mit Fachausweis ab 5,3
- Bestehen der Meisterprüfung mit Diplom
- Abschluss einer Fachhochschule mit Diplom
- Abschluss Universität / ETH
- Teilnahme an nationalen oder internationalen Lehrlings- und Berufswettbewerben

3. Spezielles

Ortsansässige Personen oder Gruppen die

- einen speziellen Erfolg feiern können
- eine spezielle Leistung erbracht haben

4. Anmeldung / Auswahl

Alle Personen, Vereine und Firmen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden. Ortsansässige Einzelpersonen können sich direkt anmelden oder können durch Bekannte gemeldet werden.

Die Anmeldungen sind jeweils bis am 30. November (Ehrungsjahr 1. Dezember bis 30. November) bei den Gemeindeverwaltungen Rüderswil oder Lauperswil einzureichen. Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Das Meldeformular kann auf den Gemeindeverwaltungen Rüderswil und Lauperswil angefordert oder auf den Homepages heruntergeladen werden.

Ein gemeinsamer Ausschuss der Gemeinderäte und den Ortsvereinen prüft die eingegangenen Meldungen und entscheidet anschliessend über die Teilnahme an den Ehrungen.

Einzelempfänge entfallen nach Inkrafttreten dieser Richtlinien.

5. Durchführung

Infolge Platzzahlbeschränkung von 220 Sitzplätzen in der Aula der Sekundarschule Zollbrück kann der Ausschuss Ehrungen Weisungen betreffend Anzahl Teilnehmer von Vereinen und Gruppen vornehmen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten rückwirkend per 1. Dezember 2016 in Kraft.

Gemeinderat Lauperswil

Der Präsident

Hans Ulrich Gerber



Der Sekretär

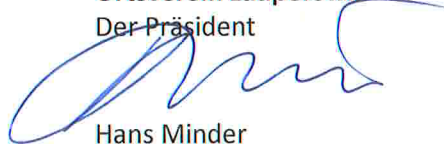
Jürg Sterchi



Ortsverein Lauperswil

Der Präsident

Hans Minder



Gemeinderat Rüderswil


Der Präsident

Roland Rothenbühler



Der Sekretär


Patrick Schwab



Ortsverein Rüderswil

Der Präsident

Hans Peter Siber



Ortsverein Emmenmatt

Die Vizepräsidentin

Brigitte Probst



Ortsverein Zollbrück

Der Präsident

Hans Fankhauser

